

Bekanntmachung

über die Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 30 für das Grundstück Fl.Nr. 79/2, Margaretenstraße 51 und 51a/b, zwischen Margaretenstraße und Würm im Verfahren nach § 13a BauGB

- Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB haben sich noch Änderungen ergeben, die der Gemeinderat am 10.07.2018 beschlossen hat. Daher liegt der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 30 in der Fassung vom 10.07.2018 mit Begründung nochmals verkürzt in der Zeit vom

3. August 2018 bis 21. August 2018

im Rathaus der Gemeinde Krailling, Bauamt - Zimmer O.04, Rudolf-von-Hirsch-Straße 1, 82152 Krailling, während der allgemeinen Dienstzeit öffentlich aus, kann dort eingesehen und auf Verlangen Auskunft erteilt werden:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	7.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 19.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Der Änderungsentwurf des Bebauungsplans Nr. 30 ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Krailling unter www.krailling.de - [Bauen & Umwelt](#) - [Bebauungspläne](#) - einsehbar. Wir weisen darauf hin, dass die Bebauungsplanänderung nach § 13a BauGB erfolgt und von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Stellungnahmen können während der Frist nur zu den gelb gekennzeichneten Änderungen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätte geltend werden können.

Ortsüblich bekanntgemacht
durch:

Anschlag an den Amtstafeln und
im Info

am 25.07.2018
abgenommen am 22.08.2018

(Obrstar)



Krailling, 25. Juli 2018
GEMEINDE KRAILLING



Christine Borst
Erste Bürgermeisterin